

**PARITÄTISCHE BERUFSKOMMISSION FÜR DAS BAUHAUPTGEWERBE
KANTON ST. GALLEN**

Geschäftsstelle: Langgasse 11 ▪ CH-9008 St. Gallen, Telefon: +41 71 227 68 41
ostschweiz@vollzug-gav.ch

Feiertage Kanton St. Gallen – Prozentuale Abgeltung

LMV 2026+

Art. 34 Feiertage - LMV

5 Prozentuale Abgeltung: Alternativ kann die prozentuale Abgeltung der Feiertage schriftlich vereinbart werden. Massgebend ist jeweils der von der zuständigen paritätischen Berufskommission jährlich bestimmte Prozentsatz. Die Auszahlung erfolgt mit der monatlichen Lohnauszahlung. Die Abgeltungsmethode darf unterjährig nicht gewechselt werden.

Der prozentuale Abgeltungssatz von **3,17 %** (durchschnittlich über 8 Tage während der gesamten Geltungsdauer) gilt für die gesamte Laufzeit des LMV 2026+.

Bei Neuverhandlungen und Abschlüssen innerhalb eines Kalenderjahres bleibt dieser Satz bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres gültig.“

Gossau. 18. März 2026